



**STADTWERKE
AMBERG**

STROMPREISE DYNAMIC

Alle Preise gültig ab 1. Januar 2025

**100% ERNEUERBARE
ENERGIEN MIT
HERKUNFTSNACHWEISEN!**

Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH
Gasfabrikstraße 16
92224 Amberg

E-Mail: kundencenter@stadtwerke-amberg.de
Kostenfreie Kundencenternummer: 0800 603-5555
Service per Fax: 09621 603-598

Öffnungszeiten Kundencenter Amberg

Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag 13:00 – 16:30 Uhr

Kundenbüro Schwandorf

Ettmannsdorfer Straße 14, 92421 Schwandorf
Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr

Kundenbüro Sulzbach-Rosenberg

Konrad-Mayer-Straße 26, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag 13:00 – 16:30 Uhr

Kundenbüro Pottenstein

Malerwinkel 1
91278 Pottenstein
Dienstag 09:00 – 12:30 / 14:00 – 16:00 Uhr

AM STROM DYNAMIC

Produktdetails:

Zahlungsweise: monatliche Rechnungen

Kündigungsfrist: 4 Wochen zum Monatsende

Stromvertrag „AM Strom dynamic“ startet immer zum Ersten eines Monats!

Die folgenden Preise gelten nur für Kunden ohne registrierender Leistungsmessung in Verbindung mit einem unterschriebenen Sondervertrag „AM Strom dynamic“.

AM Strom dynamic (100% Ökostrom)	Amberg	Regio	SuRo
Preispositionen (alle Angaben sind Netto)	Netzentgelte SW Amberg	Netzentgelte Bayernwerk	Netzentgelte N-Ergie
1 Spotmarktpreis¹	variabel	variabel	variabel
2 Verbrauchspreis in ct/kWh ²	16,471 ct/kWh	15,921 ct/kWh	14,951 ct/kWh
3 Grundpreis ³	125,00 €/Jahr	168,55 €/Jahr	145,00 €/Jahr
4 Zählergebühr des Messstellenbetreibers ⁴	21,01 €/Jahr	21,01 €/Jahr	21,01 €/Jahr
Summe der bekannten Preisbestandteile (ohne Spotmarktpreis)			
² Fixe Preisbestandteile in ct/kWh Netto	16,471 ct/kWh	15,921 ct/kWh	14,951 ct/kWh
³⁺⁴ Fixe Preisbestandteile in €/Jahr Netto	141,81 €/Jahr	185,36 €/Jahr	161,81 €/Jahr
² Fixe Preisbestandteile in ct/kWh Brutto	19,600 ct/kWh	18,946 ct/kWh	17,792 ct/kWh
³⁺⁴ Fixe Preisbestandteile in €/Jahr Brutto	168,75 €/Jahr	220,58 €/Jahr	192,55 €/Jahr

¹ Variabler Preisbestandteil, wird Monat für Monat neu berechnet.

² Summe aus Steuern, Abgaben, Umlagen & Arbeitspreis der Netznutzung & Versorgeranteil (fix 2,55 ct/kWh)

³ Grundpreis der Netznutzung + Vertriebsgrundpreis (fix 70 €/Jahr)

⁴ Siehe Preisblatt des Messstellenbetreibers (Rückseite) (bei vorzeitigem Einbauwunsch, kann eine Einbauggebühr vom Messstellenbetreiber verlangt werden!)

Ab Einbau eines intelligenten Messsystems bis zur endgültigen Konfiguration des Zählers sowie der Abrechnungssoftware, kann alternativ für längstens 12 Monate ein Übergangstarif gewählt werden.

	Amberg Netzentgelte SW Amberg	Regio Netzentgelte Bayernwerk	SuRo Netzentgelte N-Ergie
1. Übergangstarif (ersetzt den Spotmarktanteil) Netto	11,000 ct/kWh	11,000 ct/kWh	11,000 ct/kWh
Summe der bekannten Preisbestandteile			
1+2 Fixe Preisbestandteile in ct/kWh Netto	27,471 ct/kWh	26,921 ct/kWh	25,951 ct/kWh
3+4 Fixe Preisbestandteile in €/Jahr Netto	141,81 €/Jahr	185,36 €/Jahr	161,81 €/Jahr
1+2 Fixe Preisbestandteile in ct/kWh Brutto	33,285 ct/kWh	32,631 ct/kWh	31,477 ct/kWh
3+4 Fixe Preisbestandteile in €/Jahr Brutto	168,75 €/Jahr	220,58 €/Jahr	192,55 €/Jahr

Die genannten Arbeitspreise enthalten die folgenden gesetzlich vorgeschriebenen Steuern, Abgaben und Umlagen:
Alle Angaben sind netto!

Mehrkosten gemäß KWKG-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz), die uns verpflichten, Strom aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen mit einer jeweils vorgegebenen Vergütung in unser Netz aufzunehmen.		0,277 ct/kWh
Stromsteuer ist gemäß Stromsteuergesetz vom 24. März 1999 mit den Strom-Arbeitspreisen zu heben. Die Stromsteuer beträgt seit 01.01.2003.		2,050 ct/kWh
Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG		0,816 ct/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV		1,558 ct/kWh
Die Konzessionsabgabe beträgt für:		
Tagstrom bzw. Hochtarifzeiten (HT)	bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,320 ct/kWh
Tagstrom bzw. Hochtarifzeiten (HT)	bei Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,590 ct/kWh
Nachtstrom bzw. Niedertarifzeiten (NT)	unabhängig von der Gemeindegröße	0,610 ct/kWh

Die gesetzliche **Umsatzsteuer** in der derzeit gültigen Höhe von 19 % ist zuzüglich.

ENTGELT FÜR MESSSTELLENBETRIEB STROM

Aufgrund der gesetzlichen Einbaupflicht intelligenter Messsysteme weisen wir seit 01.01.2022 das Entgelt für Messstellenbetrieb (auch Messentgelt oder Zählergebühr genannt) separat vom Grundpreis in Ihrem Stromtarif aus. Bisher war dieses Entgelt im Grundpreis enthalten. Die Höhe des Messentgeltes richtet sich nach dem bei Ihnen eingebauten Zählertyp.

Es gibt drei Arten von Zählern: den konventionellen Zähler, die moderne Messeinrichtung und das intelligente Messsystem. **Wird bei Ihnen ein intelligentes Messsystem eingebaut, hängt die Höhe des Messentgeltes zusätzlich von Ihrem Stromverbrauch ab.**

Hinweis: In manchen Fällen erfolgt keine Abrechnung des Messentgeltes über Ihren Stromvertrag. Wenn Sie z. B. für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, erhalten Sie in der Regel von diesem direkt eine Rechnung. Gelten für die Messlokation eines Anschlussnutzers mehrere Anwendungsfälle (z.B. PV-Anlage mit Eigenstromnutzung) wird maximal die höchste fallbezogene Preisobergrenze in Rechnung gestellt (§ 30 Abs. 5 MsbG).

Stand: 1. Juli 2025

Konventionelle Zähler

bei jährlicher Ablesung

Eintarifzähler

Zweitarifzähler

Elektronischer Ein-Richtungszähler (eHZ)

Elektronischer Zwei-Richtungszähler (eHz)

Moderne Messeinrichtung und intelligente Messsysteme

moderne Messeinrichtung

intelligentes Messsystem ab 0 bis 6.000 kWh

intelligentes Messsystem ab 6.001 bis 10.000 kWh

intelligentes Messsystem ab 10.001 bis 20.000 kWh

unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (§ 14a EnWG)

Einbau und Betrieb der Steuereinrichtung

Zusatzleistungen

Wandlersatz für Niederspannung

Schaltgeräte oder Tarifschaltung

Messstellenbetrieb *

Netto

Brutto inkl. 19% MwSt.

16,50 €/Jahr

19,64 €/Jahr

33,70 €/Jahr

40,10 €/Jahr

16,81 €/Jahr

20,00 €/Jahr

42,46 €/Jahr

50,53 €/Jahr

Netto

Brutto inkl. 19% MwSt.

21,01 €/Jahr

25,00 €/Jahr

25,21 €/Jahr

30,00 €/Jahr

33,61 €/Jahr

40,00 €/Jahr

42,02 €/Jahr

50,00 €/Jahr

42,02 €/Jahr

50,00 €/Jahr

42,02 €/Jahr

50,00 €/Jahr

32,04 €/Jahr

38,13 €/Jahr

0,00 €/Jahr

0,00 €/Jahr

Die angebotenen Standardleistungen beziehen sich ausschließlich auf die §§ 29 bis 31 MsbG (=Messstellenbetriebsgesetz).

Die Reihenfolge der Ausstattung von Messlokalationen ist dem grundzuständigen Messstellenbetreiber vorbehalten. Die o. g. Verbrauchsgrenzen werden als Durchschnitt aus dem Verbrauch der letzten drei Kalenderjahre an der Messlokation ermittelt.

* Einbau, Betrieb und Wartung der Messstelle und Ihrer Messeinrichtungen und Messsysteme sowie Gewährleistung einer mess- und eichrechtskonformen Messung entnommener, verbrauchter und eingespeicherter Energie einschließlich der Messwertaufbereitung und form- und fristgerechten Datenübertragung nach § 3 Abs. (2) Nr. 1 MsbG.

Hinweis: Bei dieser Übersicht handelt es sich um einen Auszug der Entgelte des Stromnetzes der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH. Sollten Sie sich nicht im Netzgebiet der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH befinden oder ein anderes Unternehmen beauftragt haben, können Sie die für Sie geltenden Entgelte für den Messstellenbetrieb auf der Internetseite Ihres Messstellenbetreibers einsehen. Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Entgelte für Messstellenbetrieb ist ausschließlich der jeweils zuständige Messstellenbetreiber. Im Netzgebiet der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH gelten derzeit die oben genannten Entgelte (Angaben ohne Gewähr). Zukünftige Änderungen oder Zusatzleistungen werden im Preisblatt des Messtellenbetreibers veröffentlicht.

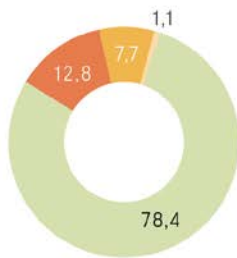
STROMKENNZEICHNUNG 2024

KENNZEICHNUNG DER STROMLIEFERUNGEN 2024

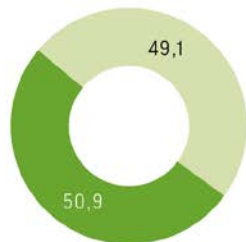
STADTWERKE AMBERG VERSORGUNGS GMBH, GASFABRIKSTR. 16, 92224 AMBERG

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 21. Februar 2025. Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2024 (in %)

GESAMTENERGIETRÄGERMIX
DES UNTERNEHMENS



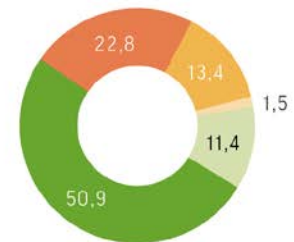
PRODUKTMIX
100% ERNEUERBARE ENERGIEN



VERBLEIBENDER
ENERGIETRÄGERMIX



ZUM VERGLEICH:
STROMERZEUGUNG IN DEUTSCHLAND



■ Kernkraft
 ■ Kohle
 ■ Erdgas
 ■ Sonstige fossile Energieträger
 ■ Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG
 ■ Mieterstrom, gefördert nach dem EEG
 ■ Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
 ■ Erneuerbare Energien aus der Region, gefördert nach dem EEG

CO ₂ -Emissionen	116 g/kWh	0 g/kWh	214 g/kWh	298 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-amberg.de, per Telefon: 09621 603-421, per Faxabruf: 09621 603-499 oder im Kundencenter der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH – Stand der Information 1. Juli 2025

Herkunftsnachweise

Aufteilung nach Herkunftsländern - Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG (§ 42 Abs. 1 Satz 3 EnWG)

Lieferland	GESAMTENERGIETRÄGERMIX DES UNTERNEHMENS	PRODUKTMIX 100% ERNEUERBARE ENERGIEN	VERBLEIBENDER ENERGIETRÄGERMIX
Deutschland	39,3%	49,4%	
Norwegen	30,3%	12,4%	100%
Frankreich	23,2%	29,2%	
Slowenien	5,1%	6,4%	
Niederlande	1,3%	1,7%	
Italien	0,2%	0,3%	
Finnland	0,2%	0,2%	
Portugal	0,1%	0,2%	
Island	0,1%	0,2%	